

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0273
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 01.07.2024
Bearb.:	Claußen, Oke	Tel.:- 404	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.07.2024	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion in Norderstedt zum Tagesordnungspunkt 16.14 Kreuzung Stormarnstraße / Schützenwall West aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.09.2023

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.09.2023 (StuV/001/XII) unter TOP 16.14 stellt Herr Berg folgende Anfrage für die CDU-Fraktion zum Thema Lichtsignalanlagen:

Herr Berg fragt, warum es an der Kreuzung Schützenwall / Stormarnstraße bei der Firma Magnus noch eine Ampel gibt, wenn diese den Verkehrsfluss behindert und ansonsten keinem Zweck dient.

Die Verwaltung wird schriftlich antworten.

Antwort der Verwaltung:

Die Verkehrsaufsicht hat intensive Überprüfungen durchgeführt, um zu ermitteln, ob für diese Lichtsignalanlage noch eine Notwendigkeit besteht. Hierzu wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.10.2023 informiert.

Aus sicherheitstechnischen, wirtschaftlichen und leistungsfähigen Gründen in Verbindung mit einem zu erwartenden Zuwachs des zukünftigen Verkehrsaufkommens, wird dazu geraten, diese vorhandene stationäre Lichtsignalanlage (Ampel) in Betrieb zu lassen.

Bei hausinternen Verkehrsuntersuchungen wurde die Leistungsfähigkeit dieses Verkehrsknotenpunkts mit Lichtsignalanlage zu den Hauptverkehrszeiten mit der Leistungsfähigkeit dieses Verkehrsknotenpunkts ohne Lichtsignalanlage verglichen. Diese Untersuchungen haben folgende Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs (QSV) ergeben:

- Signalprogramm 1 (06:00 – 10:00 Uhr) während der Morgenspitzenstunde:

mit LSA(Ampel): QSV = B

ohne LSA(Ampel): QSV = C

- Signalprogramm 3 (15:00 – 21:00 Uhr) während der Abendspitzenstunde:

mit LSA(Ampel): QSV = C

ohne LSA(Ampel): QSV = E

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung 321 & 604	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Tabelle zur Einteilung der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs (QSV) befindet sich im Anhang. Der Rückbau der Lichtsignalanlage würde in den Nebenrichtungen zu spürbar längeren Wartezeiten führen, was sich in den Untersuchungsergebnissen widerspiegelt. Dieses Verkehrsaufkommen wird in Zukunft aufgrund des Umzuges der Verwaltung der Stadt Norderstedt vom bestehenden Rathausgebäude ins neue Gebäude von der Lufthansa deutlich zunehmen.

Außerdem ist es aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht ratsam diese Lichtsignalanlage zurückzubauen, da es bereits bei der bestehenden Geometrie des Knotenpunkts Probleme mit den Schleppkurven des LKW-Verkehrs von Magnus nach rechts auf die Stormarnstraße gibt. Da sich die Norderstedter Werkstätten in unmittelbarer Nähe befinden, kommt neben den generell hoch frequentierten Fußgängerquerungen auch dazu, dass hier sehr viele Menschen mit Behinderung queren.

Nach diesen gewonnenen Erkenntnissen rät die Verkehrsaufsicht dazu, von dieser Maßnahme abzusehen.

Anlagen:

Anlage 01: Tabelle zur Einteilung der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs (QSV)